



Anwendungsbeispiele Toulmin-Schema

Bsp. 1: Habermas

D: Dem ungeborenen menschlichen Leben kommt nur „Würde des menschlichen Lebens“ zu

C: Ungeborenes Leben genießt nur als Bezugspunkt der Pflichten anderer Schutz

W: „Menschenwürde“ ist gebunden an eine Gemeinschaft von Individuen, zwischen denen eine gegenseitige menschliche Verpflichtung besteht und die daher voneinander normgerechtes Verhalten erwarten

B: Es gibt einen ethisch relevanten Unterschied zwischen der „Würde des menschlichen Lebens“ und der jeder Person rechtlich garantierten „Menschenwürde“

Bsp. 2: Birnbacher

D: Embryonen und Leichname sind keine realen Subjekte

C: Embryonen und Leichnamen dürfen keine moralischen Rechte zugewiesen werden

W: Moralische Rechte können nur realen Subjekten zugewiesen werden

hier bietet Birnbacher kein Warrant, das über den ontologischen Status eines Leichnams und eines Embryos Auskunft gibt.

D: Zu ergänzen wäre etwa: reale Subjekte haben Selbstbewusstsein und Präferenzen (wie bei Singers Personenbegriff)